

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> U. A. CORTI (1960): Störche ziehen durch die Alpen. Jb. Ver. Schutze Alpenpflanzen u. -Tiere 25: 22—27 (besprochen in «Die Vogelwarte» 21: 59).
- <sup>2</sup> E. SCHÜZ (1961): Ringfundmaterial (Stand 1960) zum Thema: Westeuropäische Zugscheide des Weißstorchs. Auspicium 1, S. 260—262.
- <sup>3</sup> Wenn Fund 503: abgelesene Ringnummer He 47x7 (vgl. SCHÜZ 1961, Seite 260) umzuändern ist in 4707, handelt es sich um eine Beringung 28. 6. 1959 in Nordleda über Otterndorf (Niederelbe), Kreis Land Hadeln, und nicht im Kreis Bersenbrück. Eine andere Richtigstellung betrifft a. a. O. Seite 260 siebentletzte Zeile: Das Auftreten in Dietwil, Aargau, ist nach neuer Mitteilung von Herrn BLOESCH nicht beglaubigt und zu streichen.
- <sup>4</sup> Vervielfältigter Bericht.
- <sup>5</sup> Zum Beispiel Vögel der Heimat 30/1960: 92, und Nos Oiseaux 25/1960: 304, 321.
- <sup>6</sup> E. SCHÜZ (1953): Die Zugscheide des Weissen Storches nach den Beringungs-Ergebnissen. Bonner Zool. Beitr. 4, S. 42 Nr. 9.
- <sup>7</sup> H. SEILKOPF (1953): Die Wanderung eines jungen Weißstorchs von Holstein nach Finnland (unter meteorologischem Aspekt). Vogelwarte 16: 143—146.

## KURZE MITTEILUNGEN

**Ein schweizerisches Belegexemplar der Küstenseeschwalbe.** — Die Küstenseeschwalbe, *Sterna paradisaea* Pontoppidan, ist seinerzeit nicht in das «Verzeichnis der schweizerischen Vogelarten» (1959, Orn. Beob. 56: 69—93) aufgenommen worden, weil man der Meinung war, zum sicheren Nachweis dieser der Flußseeschwalbe *Sterna hirundo* so ähnlichen Art sei ein Belegexemplar erforderlich. Ein solches war aber bis dahin nicht bekannt. Inzwischen musterte ich bei der Revision schweizerischer Vogelsammlungen besonders auch die Seeschwalben, in der Hoffnung, dass vielleicht doch einmal die gesuchte Art in ein Museum gelangt, aber unbeachtet geblieben sei. Tatsächlich fand sich dann in der an sorgfältig datierten Belegen so reichen Sammlung des Museums zu Solothurn eine «Flußseeschwalbe», deren auffallend kurze Beine sogleich vermuten liessen, dass hier *paradisaea* vorliegen musste. Herr Dr. W. MOSER, Konservator der Zoologisch-ethnographischen Abteilung des Museums, war so freundlich, mir den Vogel zur genaueren Untersuchung zu überlassen, wofür ich ihm herzlich danken möchte.

Die Angaben zu diesem Exemplar lauten: «♀ juven. im ersten Winterkleide, Aare Solothurn 23. Oktober 1916, Geschenk von Herrn Gust. HAFNER, Solothurn. (Eingangskatalog 1708).» Den Älteren unter uns wird der Name des Donators, der als Feldornithologe und Beringer tätig war, wohlbekannt sein. Der Vogel trägt noch das Jugendkleid und stimmt in allen Einzelheiten mit der Beschreibung des entsprechenden Gefieders der Küstenseeschwalbe überein (vgl. WITHERBY «Handbook»). Gegenüber jungen Flußseeschwalben sind, abgesehen vom kürzeren Lauf (14 mm) und Schnabel (26,5 mm<sup>1</sup>), kennzeichnend: Bürzel und Oberschwanzdecken nicht grau überflogen, sondern rein weiss und damit vom grauen Rücken scharf abgesetzt. Dunkler Längsstreif auf der Innenfahne der äussersten Handschwinge weniger breit. Kleine Flügeldecken bräunlich schiefergrau, nicht schwarzgrau; das von ihnen gebildete, den Vorderrand des Oberflügels einnehmende dunkle Band nur schwach vom blassen Grau der mittleren und grossen Flügeldecken abgehoben, während es bei der jungen Flußseeschwalbe sehr markant hervortritt (vgl. PETERSON, Tafel 39). Dieses letztere Merkmal, das in gleicher Weise für das Ruhekleid

<sup>1</sup>) Mit nur 26,5 mm liegt das Culmenmass unseres Exemplars etwas unter dem in der Literatur angegebenen Minimum; vermutlich ist der Schnabel dieses Jungvogels noch nicht ganz ausgewachsen.

der Altvögel gilt, dürfte auch im Freien erkennbar sein und zusammen mit weiteren Kennzeichen die Bestimmung von Herbstdurchzüglern ermöglichen, wenn die Lichtverhältnisse günstig und beide Arten gleichzeitig anwesend sind.

Mit dem Solothurner Fund ist nun das Auftreten der Art in unserem Lande bezeugt; bemerkenswert ist zugleich das verhältnismässig späte Datum. Die Frage jedoch, ob die Küstenseeschwalbe nur ganz ausnahmsweise im Binnenland erscheint oder ob sie als spärlicher, doch mehr oder weniger regelmässiger Gast gelten darf, muss vorläufig offen gelassen werden.

In der Beurteilung von Feldwahrnehmungen der Küstenseeschwalbe wurde bisher mit Recht grosse Zurückhaltung geübt (vgl. z. B. P. GÉROUDET, 1958, Nos Oiseaux 24: 195). Immerhin liegen aus den letzten Jahren von kritischen Beobachtern zwei Angaben aus der Westschweiz vor, die durchaus glaubwürdig erscheinen: Am 18./19. Mai 1957 ein Exemplar im Reservat Pointe-à-la-Bise GE, Genfersee (O. ASHFORD und L. J. HALLE, 1958, Nos Oiseaux 24: 194) und am 28. April 1959 zwei Exemplare an der Thièle-Mündung bei Yverdon VD, Neuenburgersee (R. BAULA und D. MAGNENAT, 1960, *ibid.* 25: 239). Eine weitere Meldung vom 10. Juni 1957 (1 Ex. bei St-Sulpice VD, M. JEAN-PETIT-MATILE, 1958, *ibid.* 24: 195) ist weniger gut dokumentiert. In den beiden erstgenannten Fällen wurden als auffälligste Merkmale der bis zur Spitze blutrote Schnabel, das vom Grau von Hals und Unterseite kontrastreich abgehobene weisse Zügel-Wangen-Band und die langen, die Spitze des zusammengelegten Flügels deutlich überragenden Schwanzspiesse hervorgehoben.

Wie steht es mit dem Wert dieser Kennzeichen? Verschiedenen Studien, namentlich jener von KOWALSKY (1960, *Alauda* 28: 258—261) entnehmen wir darüber folgendes: Die Schnabelfärbung ist veränderlicher als gemeinhin angenommen wird. Es gibt im Sommerhalbjahr vereinzelt Flußseeschwalben mit ganz rotem Schnabel, umgekehrt haben Küstenseeschwalben nicht selten eine dunkle Schnabelspitze, was nach ANDERSEN (1959, *Dansk Orn. Foren. Tidsskr.* 53: 84—102) für einen Drittel der Individuen zutrifft. Allerdings bleiben auch dann feinere Artunterschiede bestehen, indem bei *paradisaea* das meist weniger ausgedehnte und weniger tiefe Schwarz allmählich ins Rot übergeht, während bei *hirundo* die beiden Farben scharf voneinander abgesetzt sind (CULLEN, 1957, *Bird Study* 4: 202). Ein einfarbig roter Schnabel spricht somit zwar in den meisten Fällen, aber keineswegs immer für die Küstenseeschwalbe. Ebenfalls nur bedingt verwendbar ist das an sich zuverlässige Merkmal der Wangen- und Brustfärbung, da man sich je nach dem Lichteinfall leicht täuschen lassen kann. Das Längenverhältnis zwischen Flügel- und Schwanzspitzen schliesslich bietet nach KOWALSKY insofern keine verlässliche Bestimmungshilfe, als die verlängerten Steuerfedern rasch abgenutzt werden. Diese Feststellung wird vor allem für die Verhältnisse am Brutplatz zutreffen, weniger jedoch für frisch vermauserte Frühjahrsdurchzügler. Im übrigen berührt sie nicht die Gültigkeit des Merkmals schlechthin, sondern besagt lediglich, dass Vögel mit kürzeren, die Flügelspitzen nicht überragenden Schwanzspiesen beiden Arten angehören können; solche mit längerem Schwanz wären dagegen eindeutig Küstenseeschwalben. Sofern dies richtig ist, und Einwände sind uns nicht bekannt, darf die Bestimmung der oben erwähnten Zuggäste doch als gut gesichert gelten.

Inzwischen ist ein weiteres Feldkennzeichen beschrieben worden, das die heikle Unterscheidung der beiden Arten wesentlich erleichtern soll: Bei der fliegenden, von unten gesehenen Küstenseeschwalbe bilden alle Handschwingen eine gleichmässig helle, halbtransparente Fläche, der Handflügel der Flußseeschwalbe dagegen wird nur im inneren Teil vom durchscheinenden Licht aufgehellt (vgl. KOWALSKY, 1960, *Abb.*). Ein einzelnes Merkmal darf zwar zum einwandfreien Ansprechen der Küstenseeschwalbe nie genügen, das eben erwähnte wird aber in Verbindung mit den anderen gewiss dazu beitragen, dass der erfahrene Feldbeobachter nun eher in der Lage sein wird, brauchbare Daten zum Vorkommen dieses bei uns noch so wenig bekannten Gastvogels zu liefern.

Ernst SUTTER, Basel